

# Stadtsanierung Goslar - Jürgenohl Sanierungsgebiet „Jürgenohl“ Soziale Stadt

## Richtlinie der Stadt Goslar zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet „Jürgenohl“

- **Beschlussfassung: Sanierungsbeirat 20.08.2019**
  - **1. Änderung, hier:**
    - › **Absatz 4. Finanzierung, hier: fortlaufende Übertragbarkeit der Restmittel,**
    - › **Ergänzung Absatz 9. Öffentlichkeitsarbeit, hier: Verwendung Logos**
- Beschlussfassung: Sanierungsbeirat 20.04.2021**
- 

### Vorbemerkung

Auf der Grundlage der Nr. 5.3.1 (5) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen des Landes Niedersachsen vom 17.11.2015 richtet die Stadt Goslar innerhalb des Sanierungsgebiets „Jürgenohl“ (Programmkomponente Soziale Stadt) einen Verfügungsfonds ein.

Die vorliegende Richtlinie beschreibt den Zweck, die Beantragungsmodalitäten, die Mittelgewährung sowie die Mittelabrechnung.

### 1. Aufgaben und Ziele des Verfügungsfonds

Beteiligung und Einbindung von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie lokalen Akteurinnen und Akteuren in die Prozesse der Stadtentwicklung sind von großer Bedeutung für den Erfolg eines Projektes. Beteiligung schafft Transparenz und Akzeptanz für Maßnahmen. Beteiligung bedeutet aber nicht nur das Informieren über Planungsprozesse, sondern auch die aktive Mitgestaltung. Seit 2010 besteht in allen Programmen der Städtebauförderung die Möglichkeiten einen Verfügungsfonds zu installieren.

Der Verfügungsfonds dient dem Ziel, ehrenamtliches Engagement zu aktivieren, Kooperationen und Selbstorganisation zu initiieren, nachbarschaftliches Miteinander und Integration zu fördern. Es sollen Kleinstprojekte und Aktivitäten angestoßen werden, die einen Beitrag für eine positive Quartiersentwicklung leisten.

### 2. Förderungsgegenstand

Gegenstand der Förderung sind kleinteilige Projekte und Aktionen mit kurzem Umsetzungszeitraum, die einen nachhaltigen Nutzen für eine positive Entwicklung des Sanierungsgebietes „Jürgenohl“ haben. Die Projekte fördern die Umsetzung von mindestens einem der folgenden Sanierungsziele:

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität an zentralen Orten,
- Erhalt und Qualifizierung der Wohnfunktion
- Schaffung von nachbarschaftlichen Kontakten
- Förderung der Stadtteilkultur

Bei den Projekten handelt es sich um investitionsvorbereitende bzw. investitionsbegleitende Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Miteinanders.

Hierzu zählen:

- Gestaltung und Ausstattung des öffentlichen Raums
- Kulturarbeit
- Kinder- und Jugendarbeit
- Seniorenarbeit
- Familienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kunst im öffentlichen Raum

- Schaufenstergestaltung
- Veranstaltungen (z.B. interkulturelles Stadtteilstadtteilfest, Laternenfest, Musik- und Theaterdarbietungen, Lesungen, Ausstellungen)
- Workshops
- Mitmachaktionen bei denen der Stadtteil verschönert wird (z.B. Pflanzaktionen, Balkonwettbewerb)
- ...

### 3. Förderungsvoraussetzungen und Ausschlusskriterien

#### Förderungsvoraussetzungen

- Das Projekt wird im Sanierungsgebiet „Jürgenohl“ umgesetzt.
- Es handelt sich um ein investitionsvorbereitendes bzw. investitionsbegleitendes Projekt oder um ein Projekt mit sozial-integrativem Charakter.
- Das Projekt verfolgt mindestens eins der oben genannten Sanierungsziele und passt zu den weiteren Zielen des Sanierungsprozesses.
- Der eingereichte Projektantrag wurde durch das lokale Gremium (s. Punkt 6) bewilligt.
- Die technische Umsetzbarkeit des Projektes sowie die Einhaltung von Förder- und Vergabekriterien und gesetzlicher Vorschriften ist gewährleistet.
- Mit dem Projekt ist noch nicht begonnen worden.

#### Ausschlusskriterien

- Projekte, die Mittel der Landes- oder EU-Finanzierung erhalten (keine Doppelförderung).
- Projekte, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde.
- Projekte, die der privaten Wertschöpfung und Einzelinteressen dienen.
- Laufende Betriebs- und Sachkosten (es handelt sich grundsätzlich nur um eine Anschubfinanzierung)
- Personalkosten der antragstellenden Person

### 4. Finanzierung

Es wird ein Kostenrahmen für den Verfügungsfond in Höhe von jährlich 5.500 € festgelegt. Gegebenenfalls wird bei entsprechender Nachfrage der Kostenrahmen erhöht. Die Laufzeit wird zunächst auf 9 Jahre (bis 2027) festgesetzt.

Ein Anspruch auf Bewilligung besteht weder dem Grunde, noch der Höhe nach. Aus der Bewilligung eines Projektes lassen sich auch keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags gleichen Inhalts ableiten.

Der Verfügungsfonds dient der Unterstützung von Projekten im Fördergebiet, die einzeln zu finanzieren sind. Es wird kein Fonds im klassischen Sinne gebildet, aus dem die Projekte finanziert werden, sondern sie sind jeweils einzeln vom Projektträger vorzufinanzieren. Die Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind freiwillige Leistungen des Landes Niedersachsen und der Stadt Goslar. Eine Förderung durch den Verfügungsfonds erfolgt nur im Rahmen der bewilligten Städtebaufördermittel und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Verwalter des Verfügungsfonds ist die Stadt Goslar in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger.

### 5. Antragsberechtigung, -stellung, -prüfung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die ihren Wirkungskreis im Sanierungsgebiet haben. Die Projektanträge werden an das Quartiersmanagement Soziale Stadt gerichtet (Antragsformular siehe Anlage 2). Der Antrag enthält insbesondere:

- Angaben zur verantwortlichen antragstellenden Person / Projektträger und Beteiligten
- Maßnahmenbeschreibung mit Zweck und Ziel
- Verortung
- Angaben zur Laufzeit (Projektbeginn und Dauer)
- Kosten- und Finanzierungsübersicht

Nach Absprache mit der Stadt Goslar bzw. dem Sanierungsträger sind ggf. ergänzenden Unterlagen und Informationen noch nachzureichen.

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Das Quartiersmanagement Soziale Stadt prüft gemeinsam mit dem Sanierungsträger und der Stadt Goslar den Förderantrag. Die geprüften Anträge werden mit dem fachlichen Votum des Quartiersmanagements Soziale Stadt, des Sanierungsträgers und der Stadt Goslar dem Entscheidungsgremium vorgelegt.

Eine Zustimmung steht in Abhängigkeit von der Mittelverfügbarkeit. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendung aus dem Verfügungsfonds besteht nicht. Die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages erfolgt schriftlich. Mit dem Vorhaben darf vor der Bewilligung nicht begonnen werden.

Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung leistet das Quartiersmanagement Soziale Stadt. Der vollständige Antrag ist schriftlich an die Stadt Goslar bzw. das Quartiersmanagement zu richten.

## **6. Entscheidungsgremium**

Das Gremium entscheidet über die Projektanträge und legitimiert damit die Mittelfreigabe aus dem Verfügungsfonds. Das Gremium berücksichtigt bei seinen Entscheidungen die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen der Stadtteilsanierung und die Interessen möglichst aller Akteurinnen und Akteure aus dem Quartier.

Im Entscheidungsgremium sind vertreten:

- 4 Mitglieder des Sanierungsbeirates:  
*Annett Eine, Waltraut Ritter, Claus-Eberhard Roschanski, Mario Tippe*

Die Abstimmung erfolgt per Umlaufbeschluss. Bei der Abstimmung über einen Projektantrag reichen drei Ja-Stimmen bei Ablehnung oder Enthaltung für die Durchführung des Projektes aus.

## **7. Art, Umfang, Höhe und Abrechnung des Zuschusses**

Die Maßnahmenförderung aus Mitteln des Verfügungsfonds wird als Zuschuss gewährt.

Wünschenswert wäre eine Komplementärfinanzierung des jeweiligen Projektes durch private Gelder oder Sponsoring.

Die maximale Fördersumme für einen Projektantrag liegt bei 1.000 €. Ausnahmen sind in besonders begründeten Fällen möglich.

Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden. Bei einem Projektvolumen von mehr als 500 € (netto) sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme sind als Voraussetzung für die Auszahlung die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Kurzer Projektbericht mit Fotos zur freien Verwendung, Informationen zur Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Einnahmen- und Ausgaben-Übersicht aller Einzelpositionen mit allen Originalbelegen und Zahlungsnachweisen
- Preisvergleiche bei Ausgaben über 500 € (netto)

Alle im Zusammenhang mit der Förderung des Projektes stehender Unterlagen und Belege sind nach der abschließenden Prüfung der Abrechnung mind. 10 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen einzureichen.


## 8. Erlöschen von Ansprüchen und Rückforderung von Fördermitteln

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinie oder falscher Angaben sowie bei der nicht fristgemäßen Durchführung und Abrechnung der Maßnahme erlischt der Anspruch auf die Inanspruchnahme und Auszahlung der Fördermittel. Bereits ausgezahlte Beträge werden zurückgefordert.

## 9. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind zwingend auf Flyern, Plakaten o.ä. folgende Logos abzudrucken:

Logo Städtebauförderung	Logo Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
	

Logo Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung


Logo Stadt Goslar	Logo Soziale Stadt Jürgenohl
	

Bei der Verwendung der Logos ist der jeweilige Styleguide zu berücksichtigen.

Die Logos sind beim Quartiersmanager oder dem Sanierungsträger anzufragen

## 10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie für den Verfügungsfonds „Jürgenohl“ tritt am Tag der Beschlussfassung durch den Sanierungsbeirat „Jürgenohl“ (20.08.2019) in Kraft.

## Anlagen

- Anlage 1: Abgrenzung Sanierungsgebiet
- Anlage 2: Antragsformular
- Anlage 3: Abrechnungsformular

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



Regionaldirektion Northeim

© (2018)

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



Stadt Goslar

Stadt Goslar - Stadtteil Jürgenohli

## Karte 1: Abgrenzung des Sanierungsgebietes



Sanierungsgebiet  
(109,5 ha)

**Stadtanierung Goslar - Jürgenohl**  
**Sanierungsgebiet „Jürgenohl“**  
**Soziale Stadt**  
**Antrag auf Bewilligung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds**

**Antragstellende Person**

Projekttitlel:			
Durchführungszeitraum:			
Antragsstellende Person:	Name:	Vorname:	
	Straße/Hausnummer:		
	PLZ:	Ort:	
	Telefon:	E-Mail	
in Kooperation mit:			

**Bankverbindung**

Name:	Vorname:	
Name und Ort des Kreditinstituts:		
IBAN:		
BIC:		

Ich/ Wir beantrage(n) die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR  
zur Durchführung des o.g. Projekts im Programmgebiet „Jürgenohl“.

Die Projekte fördern die Umsetzung von mindestens einem der Sanierungsziele durch:  
(bitte ankreuzen)

- Erhöhung Aufenthaltsqualität an zentralen Orten
- Erhalt und Qualifizierung der Wohnfunktion
- Schaffung von nachbarschaftlichen Kontakten
- Förderung der Stadtteilkultur

Projektbeschreibung und Projektziele (ggf. als Anlage beifügen):

--

Ausgaben/ Finanzierung (ggf. als Anlage beifügen)

Gesamtkosten der Maßnahme:	
eingesetzte Eigenmittel:	
sonstige Drittmittel:	
Zuwendung aus dem Verfügungsfonds:	

Verwendungszweck Fördermittel

--

Ich/ wir erkläre(n), dass

- die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wird,
- mir/uns die Richtlinien der Stadt Goslar für den Verfügungsfonds bekannt sind und verbindlich anerkannt werden.

---

Datum, Unterschrift der antragstellenden Person

**Bitte beachten:**

Vorliegenden Anträge werden dem Quartiersmanagement und dem Sanierungsträger für eine fachkundliche Stellungnahme vorgelegt. Über die freigegebenen Anträge trifft anschließend das Entscheidungsgremium per Umlaufbeschluss eine Entscheidung. Eine Prüfung der Antragsunterlagen und die Entscheidungsfindung kann u. U. bis zu sechs Wochen betragen.

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht. Über das Ergebnis werden die Antragstellenden unterrichtet. Die Auszahlung bewilligter Mittel erfolgt auf Grund der Vorlage einer Abrechnung (Anlage 3).



**Abrechnung Verfügungsfonds Jürgenohl**

**Anlage 3**

Projekt: \_\_\_\_\_

Antragsstellende Person: \_\_\_\_\_

Folgende Rechnungen stehen im Zusammenhang mit dem oben aufgeführten Projekt und wurden von der antragsstellenden Person bezahlt:

lfd. Nr.	Firma/Zahlungsempfänger	Art der Leistung	Rechnung vom	geprüfter Rechnungsbetrag/€	geprüfter und <b>gezahlter</b> Rechnungsbetrag/€	gezahlt am/ Kontoauszug vom	zur Förderung anerkannt	Prüfvermerk
							Svenja Voll: Vom Sanierungsträger	Svenja Voll: Vom Sanierungsträger
Gesamtbetrag:								

Die Rechnungs- und Zahlungsbelege sind beigelegt. Die antragsstellende Person bestätigt, dass die in den Rechnungen aufgeführten Sachgüter und Dienstleistungen ordnungsgemäß und entsprechend den Antragsunterlagen verwendet bzw. durchgeführt worden sind, die Rechnungen geprüft und die eingesetzten Preise angemessen und marktüblich sind.

..... den .....  
(Unterschriften antragsstellende Person)

geprüft:  
Bremen, den .....  
Unterschrift BauBeCon Sanierungsträger GmbH